

Geschäftsordnung der Regionalen Bildungskonferenz der Bildungsregion Stadt Düsseldorf

§ 1 Aufgabe

Im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kommunen für das Schul- und Bildungswesen wurde zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW und der Stadt Düsseldorf am 24.08.2009 der Kooperationsvertrag zur Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der „Bildungsregion Stadt Düsseldorf“ abgeschlossen.

Im Kooperationsvertrag wird u.a. vereinbart, dass die regionale Organisation einer gesicherten und verlässlichen Plattform bedarf, die die damit verbundenen Prozesse koordiniert und instrumentalisiert. Dabei erfolgt die Gesamtorganisation über eine Regionale Bildungskonferenz. Diese hat sich nach Nr. 5 Abs. 2 eine Geschäftsordnung zu geben.

§ 2 Zusammensetzung

Die Zusammensetzung der Bildungskonferenz ist der Anlage zu entnehmen.

Es besteht die Möglichkeit neben Vollversammlungen der Regionalen Bildungskonferenz auch Teilversammlungen einzuberufen, zu denen diejenigen Akteurinnen und Akteure eingeladen werden, deren Anwesenheit und Mitberatung auf der Grundlage der Themenschwerpunkte der Sitzung erforderlich oder wünschenswert ist.

Es können anlass- und themenbezogen weitere Personen/Vertretungen von Einrichtungen beratend hinzugezogen werden.

Der Informationsfluss wird u.a. durch Zustellung der zu behandelnden Tagesordnungspunkte und der Ergebnisprotokolle an den vorstehend genannten Teilnahmekreis sichergestellt.

Im Übrigen wird auf § 6 Ziffer 3 verwiesen.

§ 3 Handlungsfelder und Themen der Bildungskonferenz

Die Handlungsfelder werden im gegenseitigen Einvernehmen orientiert am Bedarf der Bildungsregion und den zur Verfügung stehenden personellen und sachlichen Ressourcen festgelegt bzw. weiterentwickelt. Die grundsätzlich denkbaren Handlungsfelder der gemeinsamen Verantwortung im Netzwerk der „Bildungsregion Stadt Düsseldorf“ ergeben sich aus dem Kooperationsvertrag vom 24.08.2009.

Auf den einzelnen Handlungsfeldern arbeiten unterschiedliche Gremien. Aus der Arbeit der Gremien heraus werden die Themen der Bildungskonferenzen generiert.

Entstehen anlassbezogen neue Gremien, muss sichergestellt sein, dass sie in der Bildungskonferenz personell vertreten sind.

§ 4 Arbeitsstruktur

1. Die Regionale Bildungskonferenz wird vom Lenkungskreis vor- und nachbereitet.
2. Die Bildungskonferenz tagt zweimal pro Jahr. Jede vierte Bildungskonferenz ist ein „Tag der Bildung“, der für einen großen Teilnehmerkreis geöffnet wird. An der inhaltlichen Gestaltung sind die Fachgremien aktiv beteiligt.
3. Jedes Gremium wird durch eine Verantwortliche/einen Verantwortlichen aus der Bildungskonferenz vertreten; die Verantwortlichen stellen den Informationsfluss zwischen Bildungskonferenz und den Gremien sicher.
4. Die Vertretungen der Gremien bringen „ihre“ Themen (bevorzugt Querschnittsthemen) aktiv in die Bildungskonferenz ein.
5. Vorbereitungsteams, bestehend aus Mitgliedern der Gremien, erarbeiten Präsentationen der Themen für die Bildungskonferenz, unterstützt durch den Lenkungskreis und das Bildungsbüro.
6. Empfehlungen der Bildungskonferenz werden vom Lenkungskreis weitergeleitet. Ergebnisse werden der Regionalen Bildungskonferenz rückgemeldet.

§ 5 Einberufung

7. Die Einladung wird mit einer Frist von mindestens 14 Tagen unter Beifügung der vom Lenkungskreis erstellten Tagesordnung den Mitgliedern übersandt.
8. Aus wichtigem Grund können weitere zusätzliche Sitzungen einberufen werden.
9. Die Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung erfolgt durch die Geschäftsstelle des Regionalen Bildungsbüros.

§ 6 Sitzungsleitung und Teilnahme an Sitzungen

1. Die Leitung der Regionalen Bildungskonferenz erfolgt im Kollegialsystem durch die Vertreterin/den Vertreter des Schulträgers und der Schulaufsicht. Externe Moderationen können bei Bedarf hinzugezogen werden.
2. An den Sitzungen nehmen die benannten Mitglieder der Regionalen Bildungskonferenz teil. Mit Ausnahme der Mitglieder des Lenkungskreises können die Mitglieder der Regionalen Bildungskonferenz bei Verhinderung vertreten werden.
3. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten können Dritte beratend hinzugezogen werden.

4. Für die Sitzungen der Bildungskonferenz ist eine Anwesenheitsliste zu führen.

§ 7 Öffentlichkeit der Sitzungen

Die Sitzungen der Regionalen Bildungskonferenz sind nicht öffentlich.

§ 8 Beschlüsse

Die Empfehlungen an städtische Ausschüsse, Fachgremien und an die Schulaufsicht sollten nach Möglichkeit im Konsens getroffen werden. Mindestens jedoch bedarf es der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 9 Schriftführung und Protokolle

1. Die Schriftführung übernimmt eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter der Geschäftsstelle Bildungsbüro.
2. Über die Sitzung der Regionalen Bildungskonferenz wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt. Das Protokoll muss mindestens enthalten:
 - Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung
 - die Tagesordnung
 - die inhaltlichen Arbeitsaufträge
 - die gefassten Beschlüsse

§ 10 Berichterstattung

Anlassbezogen wird den Ausschüssen der Stadt Düsseldorf und dem Land über die Arbeit der Regionalen Bildungskonferenz berichtet. Inhalte und Ausgestaltung der Berichterstattung werden anlassbezogen im Lenkungskreis abgestimmt.

§ 11 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.